

<b>Frage 36</b> Gesponserte Maßnahme/ Ressort	<b>Frage 37</b> Betrag	<b>Frage 38</b> Name der Sponsoren
13. Wettbewerb „Wege ins Netz“ (BMW)	5 000 €	Geldleistungen der Firmen T-Com und Microsoft über jeweils 2 500 €
14. Oktoberfest des Heeresverbindungsstabes USA 5, Fort Rucker am 21. September 2007 (BMVg)	ca. 4 904 €	Insgesamt 5 Geldleistungen, jeweils unter 5 000 €
15. Reise BM Glos nach New York (BMW)	ca. 2 560 €	Bereitstellung von PKW für die Delegation
16. Druck einer Jubiläumsschrift zum 50. Jahrestag der Bundesforst-Hauptstelle Stockdorf (BMF)	ca. 2 500 €	Geldleistung
17. Veranstaltung (BK)	1 378,50 €	Sachleistung
18. Oktoberfest des Deutschen Anteils Joint Warfare Center, Stavanger, am 14. September 2007 (BMVg)	500 €	Geldleistung

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

39. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)
- Welches statistische Material lag der Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Klagegewerbe im Aktienrecht“ (Bundestagsdrucksache 16/6845) zugrunde, wonach „es nicht selten“ sei, dass Anfechtungsklagen berechtigt seien, und welche konkreten Zahlen hat die Bundesregierung zu den „nicht seltenen“ berechtigten Anfechtungsklagen im Verhältnis zu den „nicht berechtigten“ Anfechtungsklagen?

### **Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. November 2007**

In § 248a des Aktiengesetzes ist geregelt, dass die börsennotierte Gesellschaft die Verfahrensbeendigung eines Anfechtungsprozesses unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen hat. Seit diese Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vorzunehmen ist, lässt sich dort recherchieren, wie die Verfahrensbeendigungen

aussehen. Diese Bekanntmachungen weisen für die Beispielsreferenzperiode vom 1. November 2005 (Inkrafttreten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts) bis zum 29. Oktober 2007 mindestens elf stattgebende Urteile aus. Die Untersuchung von Professor Baums über „Fortschritte bei Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse?“ nennt für den Zeitraum 1. November 2005 bis 30. Juni 2007 bei 15 untersuchten streitigen Urteilen acht „stattgebende“ Urteile und sieben abweisende Urteile aus (Baums/Keinath/Gajek, ZIP 2007, S. 1642 sub 4.5). Bereits diese Daten stützen die sehr zurückhaltende Formulierung „nicht selten“.

Die weit überwiegende Zahl der Verfahren wird allerdings durch Vergleich beendet. Man kann nur schwer eine Aussage treffen, ob diese durch Vergleich beendeten Beschlussanfechtungsklagen begründet waren. Professor Baums führt in der bereits genannten Untersuchung weiter aus: „In den von uns untersuchten 76 Vergleichen übernimmt in 48 Fällen die Gesellschaft, in weiteren 9 Fällen der Hauptaktionär und in weiteren 13 Fällen übernehmen die Gesellschaft und der Hauptaktionär gemeinsam die Kosten. In 4 Fällen wurden die Kosten teilweise auch vom Anfechtungskläger übernommen, in 2 Fällen war die Kostentragungslast unklar. Es kann daher festgehalten werden, dass ungeachtet des Ausgangs des Verfahrens und der Erfolgsaussichten der Klage die Beklagtenseite in 92 % der Fälle die Kosten übernimmt. Legt man der Einfachheit halber eine durchschnittliche Erfolgswahrscheinlichkeit des Hauptsacheprozesses in diesen Fällen von 50 % zugrunde, dann zeigt sich, dass die Anfechtungskläger gleichwohl mit einer über diesem Wert liegenden Wahrscheinlichkeit mit einem Vergleich rechnen können.“

Wenn man davon ausgeht, dass viele Unternehmen in die Kostenübernahme nur einwilligen, weil sie sich unter Zeitdruck befinden und den Ausgang des Verfahrens nicht abwarten wollen oder können, dann spricht einiges dafür, dass die durchschnittliche Erfolgswahrscheinlichkeit des Hauptsacheprozesses unter 50 Prozent liegt.

In einer älteren Untersuchung von Baums/Vogel/Tacheva, ZIP 2000, S. 1649, 1653, wird für einen früheren Zeitraum dargestellt, dass in 131 von 231 Entscheidungen der Kläger vollständig unterlegen sei, aber immerhin in 69 Fällen in vollem Umfang obsiegt habe.

40. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)      Wie viele Restschuldbefreiungen wurden von 1999 bis heute erteilt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 2. November 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der von 1999 bis heute erteilten Restschuldbefreiungen vor. Die Erteilung der Restschuldbefreiung ist zwar Erhebungsmerkmal der Insolvenzstatistik, doch wurden diese Daten bisher nicht ausgewertet, da die Rücklaufquoten von den Gerichten noch nicht vollständig sind. Zwar existiert die Möglichkeit der Restschuldbefreiung bereits seit 1999,